

Bekanntmachung

über die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zum Aufstau, Entnahme, Ableitung und Einleitung von Wasser aus der Sieber an Wehr Sieber IV und Wehr Sieber V

(Antrag der Smurfit Kappa Herzberg Solid Board GmbH vom 17.01.2020)

Der in dem Bewilligungsverfahren vorgesehene Erörterungstermin wird hiermit ersetzt durch eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I 2020 S. 1041).

Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 S. 2 PlanSiG i. V. m. § 73 Abs. 6 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 2 Abs. 1 PlanSiG bekannt gemacht

Hinweise:

1. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.
2. Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen ab dem 25. Januar 2021 über eine Internetseite des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) zugänglich gemacht. Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich bis einschließlich 05. Februar 2021 schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 S. 1 und 2 PlanSiG). Zur Teilnahme berechtigt sind neben den unter Nr. 1 genannten Stellen auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können beim NLWKN – Direktion (Dienstgebäude Braunschweig, Rudolf-Steiner-Str. 5, 38120 Braunschweig; email-Adresse: poststelle.sued@nlwkn.niedersachsen.de .de rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist schriftlich oder per Mail den Zugang zur Online-Konsultation anfordern.
3. Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 S. 4 PlanSiG).
4. Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des NLWKN unter www.nlwkn.niedersachsen.de und dort unter dem Pfad „Wasserwirtschaft > Zulassungsverfahren > Oberirdische Gewässer und Küstengewässer > Sieber“, sowie auf den Internetseiten der Stadt Herzberg am Harz unter www.herzberg.de und des Forstamtes Clausthal unter www.landesforsten.de eingesehen werden. Auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen, in den Aushangkästen der Stadt Herzberg am Harz und im Bekanntmachungskasten an der Außentür zum Forstamt Clausthal wird hingewiesen.
5. Für die Durchführung dieses Bewilligungsverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet (Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz). Verantwortlich für die Verarbeitung ist der NLWKN – Direktion – (Adressdaten siehe oben unter Nr. 2). Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten, Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten entnehmen Sie bitte dem Datenschutzzinformatio nsschreiben. Dieses Informationsschreiben finden Sie im Internet unter <https://www.nlwkn.niedersachsen.de> und dort über den Pfad

„Datenschutz > Erklärung gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung im Rahmen von wasserrechtlichen Zulassungsverfahren“. Als Direktdownload ist das Schreiben unter folgender Internetadresse abrufbar:
<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/143978>. Alternativ können Sie dieses Informationsschreiben auch vom NLWKN unter der oben angegebenen Postanschrift erhalten.

Herzberg, den 08.01.2021
Stadt Herzberg am Harz
Der Bürgermeister
Lutz Peters

Clausthal-Zellerfeld, den 08.01.2021
Verwaltung gemeindefreies Gebiet Harz, Landkreise Goslar und Göttingen
Forstamt Clausthal
Verwaltungsleiter
Ralf Krüger